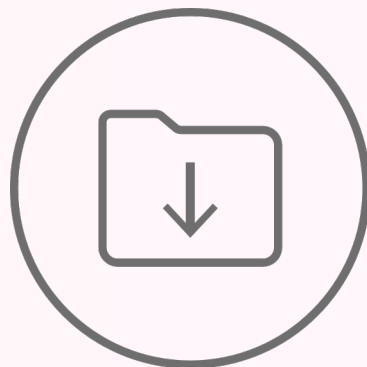


Potsdamer Memorandum zum Einsatz von

# **Künstlicher Intelligenz in der Suchhilfe**



# Inhalt

## Potsdamer Memorandum

Präambel	3
1. Ziele und Nutzen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Suchthilfe	4
2. Strukturelle Anforderungen für den erfolgreichen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Suchthilfe	5
3. Ethische Rahmenbedingungen der Künstlichen Intelligenz in der Suchthilfe	6
4. Rechtliche Rahmenbedingungen des Einsatzes von KI-basierten Anwendungen	7
Teilnehmende	9
Literatur	10
Impressum	11

## Präambel

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, die Gesellschaft und die Arbeitswelt grundlegend zu verändern. Insbesondere im Gesundheitswesen kann KI bei der Diagnose von Krankheiten, der Entwicklung personalisierter Behandlungspläne und der Analyse medizinischer Daten zu einer besseren Versorgung beitragen.

Auch die Suchthilfe steht vor einem tiefgreifenden Wandel: KI eröffnet neue Möglichkeiten, Beratungs- und Unterstützungsangebote effizienter und zugänglicher zu gestalten. Nicht nur im ländlichen Raum, wo die Aufrechterhaltung der Versorgung im Gegensatz zu urbanen Räumen seit jeher vor strukturellen Herausforderungen steht, bietet der Einsatz KI-gestützter Anwendungen die Chance, Angebote aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Zudem kann durch entsprechende Programme der Ausdünnung der Versorgungsstrukturen entgegengewirkt werden, die den Zugang zu Hilfsangeboten erschwert. Der zunehmende Fachkräftemangel in Verbindung mit einer unzureichenden Finanzierung im ambulanten Suchthilfebereich führt bereits aktuell sowohl zu Versorgungseinschränkungen als auch zu einer Verdichtung der Arbeit in den Suchthilfeeinrichtungen. Der Einsatz von KI wirft jedoch erhebliche technologische, ethische und soziale Fragen auf, die einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der Thematik erfordern, insbesondere im Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten. Es ist daher wichtig, dass Zivilgesellschaft, Fachverbände und Politik diese Entwicklungen aktiv gestalten, um die positiven Aspekte von KI-Anwendungen zu maximieren und mögliche negative Auswirkungen zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS) beauftragt das Projekt „KI in der Suchthilfe“ durchzuführen. Das Vorhaben hatte zum Ziel, die Einsatzmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für KI im Arbeitsfeld der Suchthilfe zu erkunden, einen Diskurs zum Thema zu gestalten und im Ergebnis in einem Memorandum

die Chancen und Grenzen, Rahmenbedingungen und Einsatzmöglichkeiten von KI in diesem Arbeitsfeld zu definieren. Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses haben Fachkräfte aus der Suchthilfe, Führungskräfte aus Einrichtungen der Suchthilfe, Sucht-Selbsthilfe und Suchtprävention, Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden, Wissenschaft und Technologie sowie Gesundheitsministerien der Länder und des Bundes die Thematik mit externen Fachreferierenden aus unterschiedlichen Blickwinkeln erörtert. An den drei durchgeführten digitalen Satellitenveranstaltungen beteiligten sich jeweils bis zu 95 Fachkräfte aus Suchthilfeeinrichtungen bundesweit. Die Resultate dieser Veranstaltungen dienten als fachliche Grundlage für die zweitägige Zukunftswerkstatt, an der 35 Expertinnen und Experten teilnahmen. Das Kondensat des gesamten Prozesses wird in dem vorliegenden Memorandum dargestellt. Dieses hat zum Ziel, die zukünftigen Entwicklungen in der Suchthilfe in Bezug auf Künstliche Intelligenz aktiv zu gestalten. Dabei ist es von essenzieller Bedeutung, dass der Prozess aus der Perspektive der gemeinnützigen Organisationen zum Nutzen der Klient\*innen der Suchthilfe und deren Angehörigen entwickelt wird.

## 1. Ziele und Nutzen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Suchthilfe

### Ethische und menschenzentrierte Nutzung

Der Einsatz von KI in der Suchthilfe birgt das Potenzial, die Arbeitsfelder in der Suchthilfe, unter anderem Angebote der Selbsthilfe, Beratung, Rehabilitation, Nachsorge, Teilhabe, zu optimieren und Fachkräfte zu entlasten. Gleichwohl sind die mit der Integration dieser Technologien verbundenen ethischen und rechtlichen Fragestellungen zu berücksichtigen. Um den verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Suchthilfe zu gewährleisten, ist die Definition und Einhaltung klarer Werte, ethischer Standards und rechtlicher Grundlagen unerlässlich. In diesem Kontext ist es von grundlegender Bedeutung, die Rechte und die Würde der Ratsuchenden zu schützen.

Künstliche Intelligenz darf niemals Selbstzweck sein, sondern muss ethische Anforderungen erfüllen und darf ausschließlich als unterstützendes Mittel dienen. Bei der Entwicklung von Anwendungen Künstlicher Intelligenz muss sichergestellt werden, dass die Interessen der Klient\*innen jederzeit im Fokus stehen und weder wirtschaftliche Interessen von Kostenträgern noch technologische Ambitionen diesen übergeordnet werden.

Der Einsatz von KI-gestützten Anwendungen muss sich dem Ziel unterordnen, Menschen mit Substanzkonsum, deren Angehörigen und Mitgliedern des Umfeldes einen stigmatisierungs- und barrierefreien Zugang zu Angeboten der Suchthilfe zu erleichtern.

### Keine Einsparungen auf Kosten der vorhandenen Beratungsangebote

Der Einsatz von KI zielt darauf ab, die verfügbare Zeit für die direkte Arbeit mit Klientinnen und Klienten zu erhöhen und dadurch eine Reduzierung der Beratungskontakte aufgrund aufwändiger administrativer oder technischer Prozesse zu verhindern. Der Einsatz von KI darf nicht missbräuchlich als Argument für Einsparungen im Bereich der vorhandenen Hilfeangebote der Suchthilfe verwendet werden. Fol-

lich muss die Qualität der Versorgung gesichert und weiterentwickelt werden. KI-Anwendungen müssen nachweislich die Effektivität und Qualität der Suchthilfeangebote steigern, ohne die individuelle Betreuung und Therapie zu beeinträchtigen.

### Anwendungsfelder von KI-basierten Elementen in den Versorgungsstrukturen

KI unterstützt und entlastet Fachkräfte in der Prävention, Beratung und Behandlung sowie Akteurinnen und Akteure der Sucht-Selbsthilfe bei ihrer Arbeit. Sie trägt dazu bei, die Effizienz der Hilfeangebote zu steigern, die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu erhöhen und Risiken für Suchtmittelkonsumierende zu minimieren.

KI-basierte Anwendungen in folgenden Themenfeldern können nicht nur die Effektivität der Versorgungsstrukturen erhöhen, sondern auch die Qualität der angebotenen Hilfen verbessern.

#### Unterstützung in der Arbeit mit Klient\*innen

- Erkennen von Risikofaktoren (Kindeswohlgefährdung, Notallassistenz in niedrigschwelligen Arbeitsfeldern, Erkennen von möglichem Therapieabbruch)
- KI gestützte Überwindung von Sprachbarrieren im Beratungsprozess
- Verbesserung des Zugangs zum Hilfesystem (Unterstützung für Ratsuchende bei Kontaktaufnahme zum Hilfesystem, Optimierung der Übergänge zwischen verschiedenen Versorgungsebenen)
- Datenbasierte Analyse und Monitoring
- Substanzmonitoring, kontinuierliche Überwachung von Trends und Entwicklungen im Substanzkonsum, Nutzung des Kerndatensatzes der Suchthilfe in Echtzeit
- Datenanalysen beim Drugchecking, bei Abwasseruntersuchungen oder dem Auffinden von Konsumutensilien

### Unterstützung in der Aus- und Weiterbildung

- Trainingssimulationen realistischer Szenarien für die Weiterbildung von Fachkräften
- Einsatz von Co-Beratungstools zur Verbesserung der Beratungskompetenz (Feedback)
- Fortbildungsplanung und Unterweisungen: Planung und Durchführung von zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen

### Administrative und organisatorische Unterstützung

- Automatisierte Dokumentation durch KI-gestützte Erfassung und Verwaltung von Klientendaten
- Unterstützung bei der Ressourcen- und Budgetplanung sowie bei Berichterstattung
- Analyse großer Datenmengen zur Entscheidungsfindung und Planung
- Pförtnerassistenz in stationären Einrichtungen: Automatisierte Unterstützung bei der Organisation und dem Zugang zu Einrichtungen
- Telefon- und Terminmanagement: Optimierung der Kommunikation und Terminvergabe

## 2. Strukturelle Anforderungen für den erfolgreichen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Suchthilfe

### Akzeptanz bei Fachkräften und Nutzenden

In der Suchthilfe sollten einfache, intuitive KI-Lösungen angewandt werden, die einen leichten Zugang und eine unkomplizierte Implementierung ermöglichen. Der Einsatz von KI erfordert die Schaffung von Vertrauen und Akzeptanz bei allen Beteiligten. Fachkräfte und Ratsuchende müssen deshalb aktiv in den Gestaltungsprozess einbezogen werden.

Es muss erkennbar sein, in welchen Anwendungen KI-Elemente genutzt werden. Die Akteurinnen und Akteure müssen definieren, in welchen Anwendungsbereichen der Einsatz von KI sinnvoll

ist. Klarheit und Transparenz zu den Einsatzfeldern und den Einsatzziele von KI sowie deren Grenzen sind eine Grundvoraussetzung für die Akzeptanz und Nutzung in der Suchthilfe.

### Kompetenzaufbau bei Fachkräften und Verantwortlichen

Der erfolgreiche Einsatz von KI erfordert fundierte Kenntnisse über unterschiedliche Arten von KI sowie deren Stärken, Schwächen und Voraussetzungen. Fachkräfte und Verantwortliche müssen entsprechend geschult und qualifiziert sein, um Funktionsweisen und Einsatzmöglichkeiten KI-basierter Anwendungen beurteilen zu können. Qualifizierungsangebote müssen möglichst überregional und trägerübergreifend zugänglich und öffentlich finanziert sein.

### Gemeinsame Entwicklungen und nachhaltige Implementierungen

Um eine effiziente Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten, sind Absprachen sowie eine Bündelung der Entwicklung von KI-Applikationen notwendig. Eine Bereitschaft zur interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie ein evidenzbasierter Ansatz sind unerlässlich, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Die Entwicklungen und Weiterentwicklungen sollten sowohl verbands-, träger- als auch länderübergreifend erfolgen. Die fertigen Produkte sollen allen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Um eine nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten, bedarf es länderübergreifender Finanzierungsmodelle. Als Umsetzungsbeispiel kann hier die Beratungsplattform [DigiSucht \(www.suchtberatung.digital\)](http://www.suchtberatung.digital) angeführt werden.

Bei der Entwicklung von KI-Anwendungen ist zu berücksichtigen, dass diese auf die jeweiligen einrichtungs-, länder- und klientenspezifischen Bedürfnisse zugeschnitten und anpassbar sein müssen. Der erfolgreiche Einsatz von KI setzt voraus, dass ein gemeinsamer Datenbestand der Einrichtungen aufgebaut wird. Dazu ist es erforderlich, anonymisierte

Daten verbands- und trägerübergreifend zur Verfügung zu stellen.

Die Etablierung dieser Grundlagen setzt die Konzeption geeigneter Gouvernance-Strukturen, beispielsweise in Form einer Übereinkunft zur Verwendung von Open-Source-Applikationen, sowie die Implementierung zielgruppenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte voraus.

Die Entwicklung einer professionellen Haltung zum Einsatz von KI sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachgebiete (Technik/Wissenschaft und Suchthilfe) erfolgen in einem gleichberechtigten Austausch. Die Gestaltung partizipativer Entwicklungsprozesse erfordert sowohl eine Einbindung der Zielgruppen als auch der Fachkräfte.

### Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung von Projekten und Maßnahmen erfordert eine Verständigung über Kennzahlen (KPIs), welche mit dem Einsatz von KI erreicht werden sollten. Eine Einigung über gemeinsame Ziele, Vorgehensweisen und Best Practices in der Durchführung von Projekten ist unerlässlich, um die Qualität derselben zu gewährleisten.

Die Definition von Kriterien anhand von Kennzahlen sollte als Grundlage für die Finanzierung bzw. den Abbruch von Projekten dienen. Die Finanzierungsplanung hat sowohl die Kosten als auch den Aufbau, die Instandhaltungskosten, die Betriebskosten, die Schulungskosten sowie etwaige Mehrbedarfe zu berücksichtigen. Die Finanzierung sollte idealerweise einrichtungsübergreifend, trägerübergreifend und überregional (länderübergreifend) erfolgen.

Die Entwicklung von Angeboten künstlicher Intelligenz erfolgt ausschließlich bedarfsorientiert, nicht auf der Basis der technischen Möglichkeiten und vorhandener Daten, sondern bezogen auf die für den Hilfeprozess erforderlichen Problemlagen.

## 3. Ethische Rahmenbedingungen der Künstlichen Intelligenz in der Suchthilfe

Angelehnt an die Ethik-Leitlinien für vertrauenswürdige KI der Europäischen Kommission sind folgende zentrale Anforderungen für den Einsatz von KI in der Suchthilfe besonders relevant:

**Menschliches Handeln und Aufsicht:** KI-Systeme sollten menschliches Handeln unterstützen und nicht unterminieren.

In der Suchthilfe ist es entscheidend, dass Fachkräfte die Kontrolle behalten und KI als unterstützendes Werkzeug nutzen. Digitale Anwendungen dürfen nicht als Ersatz für Beratungsangebote vor Ort definiert werden.

**Technische Robustheit und Sicherheit:** KI-Systeme müssen zuverlässig und sicher sein, um Risiken und Schäden zu minimieren. Dies ist in der Suchthilfe besonders wichtig, da unzuverlässige Systeme zu falschen Diagnosen oder Behandlungsfehlern führen könnten.

**Transparenz:** Die Funktionsweise von KI-Systemen sollte nachvollziehbar sein. In der Suchthilfe ist es wichtig, dass sowohl Fachkräfte als auch Ratsuchende verstehen, wie Ergebnisse zustande kommen.

**Vielfalt und Nichtdiskriminierung:** KI-Systeme dürfen keine Vorurteile, Stigmatisierung oder Diskriminierungen fördern. In der Suchthilfe muss sichergestellt werden, dass alle Ratsuchenden unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status gleichbehandelt werden. Es ist wichtig zu beachten, dass der AI Act spezifische Anwendungen mit unannehmbarem Risiko verbietet, wie etwa manipulative Techniken oder "Social Scoring".

**Gesellschaftlicher Nutzen:** Der Einsatz von KI sollte dem Gemeinwohl dienen und keine negativen sozialen Auswirkungen haben. Für die Suchthilfe bedeutet dies, dass KI zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung beiträgt. Gemeinnützig finanzierte Anwendungen sollten als Open Source entwickelt wer-

den, um Transparenz und Zusammenarbeit zu fördern. Gleichzeitig kann der Einsatz von „Federated Learning“ sicherstellen, dass sensible Daten geschützt bleiben, indem Modelle dezentral trainiert werden, ohne dass personenbezogene Daten zentralisiert gespeichert werden müssen.

**Verantwortung und Haftung:** Es muss klare Mechanismen geben, um Verantwortung für die Entscheidungen von KI-Systemen zu übernehmen. Es ist wichtig, dass bei Fehlentscheidungen nachvollzogen werden kann, wie diese entstanden sind. Gleichzeitig müssen Haftungsfragen und Haftungsrisiken geklärt sein.

**Partizipation:** Entwicklungsprozesse sind unbedingt partizipativ unter Beteiligung der Ratsuchenden / Nutzerinnen und Nutzer zu gestalten. Eine Ethikkommission aus den Perspektiven Suchthilfe, Technik, Betroffenen, Recht und Datenschutz kann in relevanten Projekten eingesetzt werden und die Konzipierung und die Entwicklung von klientenbezogenen KI-Anwendungen begleiten.

**Definition der Anwendungsfelder:** Der Einsatz von KI muss konkreten Nutzen bringen, ohne Schaden zu verursachen.

Die Grenzen der Anwendungen müssen konkret definiert werden, so muss z. B. der Umgang mit Selbst- und Fremdgefährdung klar geregelt sein. Handlungsempfehlungen der KI sind als solche erkennbar.

## 4. Rechtliche Rahmenbedingungen des Einsatzes von KI-basierten Anwendungen

### AI ACT der Europäischen Union

Der EU AI Act als erster umfassender Rechtsrahmen für KI in der EU definiert Regeln für den Einsatz von KI-Systemen basierend auf ihrem potenziellen Risiko für Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte. Von den vier definierten Risikokategorien sind zwei auch für die Suchthilfe relevant:

**Begrenztes Risiko:** Transparenzpflichten, wie die Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten (z. B. KI-gestützte Anwendungen in der Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung oder bei Protokollerstellungen). Zusätzlich könnten bestimmte Anwendungen wie Chatbots zur Unterstützung von Ratsuchenden unter die Kategorie des „begrenzten Risikos“ fallen und müssten daher Transparenzpflichten erfüllen.

**Hohes Risiko:** Strenge Anforderungen für KI-Systeme in Bereichen wie Gesundheitswesen, die potenziell schädlich sein können (Transparenz, Sicherheit, Überwachung).

In der Suchthilfe könnten KI-Systeme zur Diagnose, Therapie oder Verhaltensanalyse eingesetzt werden. Ebenso könnten, mit KI unterstützt, Entlassberichte, Befunde etc. erstellt werden. Solche Anwendungen würden als "hochriskant" eingestuft werden, da sie direkten Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Konsumierenden haben. Laut Gesetz müssen sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

**Risikomanagement:** Implementierung eines umfassenden Risikomanagementsystems zur Identifizierung und Minderung potenzieller Risiken.

**Datenqualität:** Sicherstellung der Qualität und Relevanz der verwendeten Daten, um genaue und zuverlässige Ergebnisse zu gewährleisten.

**Transparenz:** Bereitstellung klarer Informationen über die Funktionsweise des KI-Systems, um Vertrauen bei den Nutzenden zu schaffen. Handlungsempfehlungen der KI müssen als solche erkennbar sein. Nutzende sollen die Möglichkeit haben, die Ergebnisse zu überprüfen und einzuordnen und somit eine kritische Haltung einnehmen können.

**Menschliche Aufsicht:** Gewährleistung, dass menschliche Fachkräfte die Entscheidungen des KI-Systems überwachen und bei Bedarf eingreifen können.



**Dokumentation:** Führung detaillierter Aufzeichnungen über die Entwicklung, das Training und den Einsatz des KI-Systems als Grundlage für ein Verständnis der Funktionsweise sowie für mögliche Begrenzungen.

## Datenschutz

Zentral für den Einsatz von KI in der Suchthilfe ist die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Der Zugriff auf notwendige, qualitativ hochwertige Daten

muss unter strikter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfolgen, damit personenbezogene Daten der Klientinnen und Klienten und auch der Fachkräfte geschützt und verantwortungsvoll verarbeitet werden.

Der Schutz sensibler Daten hat höchste Priorität. KI-Systeme müssen die Privatsphäre wahren. Ein Dateneinsatz darf nur im Sinne der Ratsuchenden erfolgen. Nachteile zu Lasten der Konsumierenden müssen ausgeschlossen werden.



## Teilnehmende

**Das Memorandum wurde im Rahmen einer Zukunftswerkstatt mit folgenden Teilnehmenden erarbeitet:**

Nicola Alcaide

Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Jürgen Becke

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg

Diana Cinkil

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Peter Eichin

Villa Schöpflin gGmbH - Zentrum für Suchtprävention

Andrea Hardeling

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Boris Knoblich

Tannenhof Berlin-Brandenburg gGmbH

Sarah Kühn

Studentin Soziale Arbeit (M.A.) katho Nordrhein-Westfalen

Bianka Kunze

jhj e.V. Hamburg

Fabian Leuschner

delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH

Bärbel Lörcher-Straßburg

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Julia Nieveler

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Dr. Anne Pauly

Suchtkooperation NRW

Dr. Peter Raiser

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Wolfgang Rosengarten

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport Pflege und Gesundheit

Dr. Daniela Ruf

Kreuzbund e.V. Bundesgeschäftsstelle

Gabriele Sauermann

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.

Iris Scheuberth

Bayerisches Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung

Denis Schinner

Deutsches Rotes Kreuz e.V. | Bundesverband Suchthilfe e.V. | Arbeitskreis für Jugendhilfe e.V.

Miriam Walther

Deutscher Caritasverband e.V.

Werner Brose

vista- Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit gGmbH

Markus Wirtz

Drogenhilfe Köln e.V.

Melanie Wolff

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention (DG-SAS)

**Folgende Expertinnen und Experten haben an der Zukunftswerkstatt fachlich mitgewirkt:**

Dr. Nina Becker

delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH

Dr. Denis Dalić

MI4People gGmbH

Dr. Niklas Keller

Organisational Consultant & Decision Engineer

Prof. Dr. Robert Lehmann

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Sebastian Leidig

Aam Digital GmbH

Teresa Staiger

reframe[Tech] - Algorithmen fürs Gemeinwohl / Bertelsmann Stiftung

**Konzeption und Moderation:**

Andrea Hardeling

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Julia Nieveler

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Jan Buckenmayer

nuvio gGmbH

Christoph Holz-Rossi

nuvio gGmbH

## Dank

Das vorliegende Potsdamer Memorandum "Künstliche Intelligenz in der Suchthilfe" ist im Rahmen eines vom Bundesministerium für Gesundheit finanzierten Projektes entstanden, welches von der BLS konzipiert und durchgeführt wurde. Die Nuvio gGmbH gestaltete die Veranstaltungen methodisch in Zusammenarbeit mit der BLS.

Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden im Rahmen eines zuvor beschriebenen Beteiligungsprozesses sowohl in den drei Satellitenveranstaltungen als auch in der zweitägigen Zukunftswerkstatt erarbeitet.

Unser Dank gilt allen Beteiligten für ihre Mitwirkung am Prozess und dem Zustandekommen der Ergebnisse sowie dem Bundesministerium für Gesundheit für die Offenheit, den Prozess zu unterstützen und für die Finanzierung des Projekts.

## Literatur

**AI-ACT der Europäischen Union:** Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj?locale=de>**Dank**, abgerufen am 08.01.2025

**Ethic Guidelines for Trustworthy AI** (Ethikrichtlinien für vertrauenswürdige KI)

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/ethics-guidelines-trustworthy-ai>, abgerufen am 17.12.2024

**DHS Bericht zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen in Deutschland**

[https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/2024-09-26-Bericht\\_zur\\_Finanzierung\\_der\\_Suchtberatung\\_FINAL.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/2024-09-26-Bericht_zur_Finanzierung_der_Suchtberatung_FINAL.pdf), abgerufen am 17.12.2024

# Impressum

## Herausgeber



Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.

[www.blsev.de](http://www.blsev.de)

## Redaktion

Andrea Hardeling

## Gestaltung

Ulrike Bodenstein

## weitere Informationen zum Projekt:

[www.blsev.de/fachbereiche/digitalisierung/ki-sucht/](http://www.blsev.de/fachbereiche/digitalisierung/ki-sucht/)



Bitte scannen

## Kontakt:

[digitalisierung@blsev.de](mailto:digitalisierung@blsev.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages